

2. Änderung vom 02.05.2024

**zur Entgelte- und Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für
den RuheForst der Stadt Bad Driburg vom 29.06.2006**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV.NRW.S. 122) und §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Rat der Stadt Bad Driburg in der Sitzung am 29.04.2024 die 2. Änderung der Entgelte- und Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für den RuheForst der Stadt Bad Driburg beschlossen:

1. § 3 B) Es wird folgende Nr. 3 eingefügt:

3.) RegenbogenBiotop

kostenlos

Die 2. Änderung zur Entgelte- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft

**Bestätigung und Anordnung der Bekanntmachung gemäß
§ 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von
kommunalem Ortsrecht in der derzeit gültigen Fassung
(Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)**

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden 2. Änderung zur Entgelte- und Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für den RuheForst der Stadt Bad Driburg mit dem Ratsbeschluss vom 29.04.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren wurde.

Es wird angeordnet, die Änderung der Entgelte- und Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für den RuheForst der Stadt Bad Driburg mit der folgenden Bekanntmachungsanordnung öffentlich bekannt zu machen.

Bad Driburg, den 02.05.2024

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Entgelte- und Gebührenordnung zur Friedhofssatzung für den RuheForst der Stadt Bad Driburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

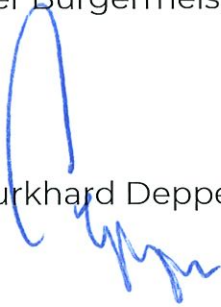
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Stadtratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, den 02.05.2024

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by several loops and a horizontal stroke at the end.